

Antrag

der Fraktion der AfD

Notfallversorgung Thüringen: Transparenz herstellen, Steuerungsfähigkeit sichern, Systemverantwortung wahrnehmen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. eine leistungsfähige Notfallversorgung ein abgestimmtes Zusammenwirken von Rettungsdienst, Leitstellen und Krankenhäusern erfordert;
 2. der Rettungsdienst überwiegend im eigenen Wirkungskreis der Kommunen wahrgenommen wird, das Land jedoch im Rahmen seiner Gesetzgebungs- und Planungskompetenzen sowie bei der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und auch im Rahmen der Daseinsvorsorge eine Verantwortung bei der Koordination trägt;
 3. bislang keine vollständig landesweit standardisierte und vergleichbare Datengrundlage zu Übergabezeiten zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme, tagesaktuellen Kapazitätsslagen, wiederkehrenden Überlastungssituationen und strukturellen Engpässen existiert;
 4. ohne eine belastbare Datenbasis eine evidenzbasierte Krankenhausplanung und eine vorausschauende Steuerung der Notfallversorgung nur eingeschränkt möglich ist;
 5. die zunehmende Komplexität des Notfallgeschehens, regionale Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen sowie Kapazitätsengpässe eine koordinierte landesweite Steuerung erforderlich machen;
 6. Transparenz und Evaluation keine Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung darstellen, sondern Voraussetzung für eine funktionierende Gesamtsteuerung sind;
 7. andere Länder zentrale Strukturen zur externen Qualitätssicherung im Rettungsdienst eingerichtet haben, einschließlich standardisierter Datensätze und regelmäßiger Qualitätsberichte;
 8. international (zum Beispiel im Vereinigten Königreich) bei Verzögerungen im Übergabeprozess zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme Schwellenwerte, Eskalationsstufen und Ursachenanalysen vorgesehen sind, um Patientensicherheit und die Verfügbarkeit von Rettungsmitteln zu sichern.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. eine landesweit einheitliche Evaluation der Notfallversorgung einzuführen und hierfür verbindliche, landesweit vergleichbare Qualitäts- und Leistungsindikatoren festzulegen, insbesondere zu

- a) Reaktionszeiten,
 - b) Übergabezeiten zwischen Rettungsdienst und Klinik,
 - c) Kapazitätsauslastung von Notaufnahmen,
 - d) regionaler Versorgungsdichte
- sowie die hierfür erforderliche Datengrundlage standardisiert zu erfassen (einheitliche Datensatzspezifikation, Vergleichbarkeit der Datenquellen) unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben;
2. ein digitales, landesweites Lagebildsystem einzurichten, das tagesaktuelle Kapazitäts- und Belastungsindikatoren strukturiert darstellt und für die Planung nutzbar macht;
 3. bei wiederkehrenden strukturellen Überlastungssituationen Analyse- und Maßnahmenmechanismen vorzusehen;
 4. bei jeder Fortschreibung des Thüringer Krankenhausplans die Auswirkungen auf Rettungsdienstfahrzeiten, Notfallkapazitäten und regionale Belastungen verpflichtend zu prüfen;
 5. dem Landtag jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Notfallversorgung vorzulegen;
 6. landesweit abgestimmte Ziel- und Schwellenwerte für die Übergabezeiten zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme festzulegen sowie bei deren Überschreitung geregelte Eskalationsverfahren und systematische Ursachenanalysen vorzusehen; die Umsetzung erfolgt im Rahmen der landesweiten Qualitätssicherung unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung;
 7. die Evaluation und das Lagebildsystem wissenschaftlich begleiten zu lassen (zum Beispiel durch das Institut für Medizinische Statistik, Informatik und Datenwissenschaften am Universitätsklinikum Jena) und die Ergebnisse in geeigneter Form als öffentlich verständlichen Lage- und Qualitätsbericht aufzubereiten.

Begründung:

Die Notfallversorgung ist ein komplexes, vernetztes System. Ihre Funktionsfähigkeit hängt wesentlich von Transparenz, Datenverfügbarkeit und koordinierter Steuerung ab.

Der Übergabeprozess zwischen Rettungsdienst und Notaufnahme stellt einen sicherheitsrelevanten Engpass dar. Verzögerungen können Rettungsmittel binden, regionale Unterdeckungen verstärken und sich negativ auf die Behandlungsergebnisse der Patienten auswirken. Studien zeigen, dass längere Übergabeverzögerungen mit ungünstigeren Versorgungsparametern verbunden sein können (PubMed Central, Improved outcomes for emergency department patients whose ambulance off-stretcher time is not delayed, 2015). Eine systematische Erfassung und Auswertung entsprechender Prozessdaten ist daher eine zentrale Voraussetzung für Qualitätssicherung und Steuerungsfähigkeit.

Andere Versorgungssysteme begegnen diesen Herausforderungen mit definierten Übergabezeitstandards, gestuften Eskalationsmechanismen sowie verpflichtenden Ursachenanalysen bei Schwellenwertüberschreitungen, ergänzt durch systematische Berichts- und Verantwortlichkeitsstrukturen (National Health Service, Reducing ambulance handover delays keys lines of enquiry).

Auch in Deutschland haben Länder wie Baden-Württemberg zentrale Strukturen zur externen Qualitätssicherung im Rettungsdienst etabliert, die standardisierte Notfalldatensätze, landesweite Qualitätsindikatoren und regelmäßige Berichterstattung umfassen (Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg, Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2024).

Ziel dieses Antrags ist es, die Notfallversorgung in Thüringen auf eine transparente, datenbasierte und steuerungsfähige Grundlage zu stellen. Standardisierte Evaluation, ein verbindliches Lagebildsystem und klar definierte Reaktionsmechanismen sind elementare Voraussetzungen einer modernen und leistungsfähigen Daseinsvorsorge.

Für die Fraktion:

Muhsal